

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 38 vom 13.10.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 39 vom 10.11.2022
Vorlage: BV-2022-149
- TOP 4** Vergabe Bauleistung – Errichtung Ladeinfrastruktur in Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-094
- TOP 5** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e.V.
Vorlage: BV-2022-142
- TOP 6** Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-137
- TOP 7** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-138
- TOP 8** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-139
- TOP 9** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“
Vorlage: BV-2022-143
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-140
- TOP 11** Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2022-141
- TOP 12** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (2. Änderung)
Vorlage: BV-2022-080
- TOP 13** 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018
Vorlage: BV-2022-152
- TOP 14** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46
Vorlage: BV-2022-151
- TOP 15** Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)
Vorlage: BV-2022-092
- TOP 16** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-145
- TOP 17** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-146

- TOP 18** Neunte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-9
- TOP 19** Nutzungsentgelte für stadteneigene Garagen
Vorlage: BV-2005-042-1
- TOP 20** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 21** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

Herr Zierenberg weist darauf hin, dass die Einladung verspätet angekommen ist. Herr Mierzwa und Frau Kuhn geben an, dass die Einladung gar nicht angekommen ist. Die Hinweise werden durch die Verwaltung aufgenommen und geprüft.

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 38 vom 13.10.2022**

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 38 vom 13.10.2022 bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 39 vom 10.11.2022**
Vorlage: BV-2022-149

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 39 vom 10.11.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Vergabe Bauleistung – Errichtung Ladeinfrastruktur in Finsterwalde**
Vorlage: BV-2022-094

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der Stadtverwaltung zu, den Auftrag für die Errichtung der Ladeinfrastruktur in der Stadt Finsterwalde an die Firma EA Energie Architektur GmbH aus Dresden mit der Angebotssumme von 424.861,66 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e.V.

Vorlage: BV-2022-142

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 16. Mai 2023 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zierenberg fragt nach der Größenordnung der Befreiung und möchte wissen, welche Kosten nicht erhoben werden.

Gemäß **Frau Zajic** zahlen die Vereine in der Turnhalle Tuchmacherstraße ein Kostenentgelt von 20 €/h, die Einsparung beträgt somit 80 €/h.

TOP 6 Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“

Vorlage: BV-2022-137

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“

Vorlage: BV-2022-138

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-139**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, i.V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“
Vorlage: BV-2022-143**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 10 Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-140**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 11 Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2022-141**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) als Satzung. Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 12 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (2. Änderung)
Vorlage: BV-2022-080**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B ab.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1

**TOP 13 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018
Vorlage: BV-2022-152**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 14 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46
Vorlage: BV-2022-151**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Abweichung gemäß § 13 von § 11 (2) der 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Da die PV-Anlage bereits vor der Antragstellung errichtet wurde, möchte **Herr Zierenberg** wissen, ob so etwas geahndet wird.

Herr Zimmermann verweist auf die Satzung, Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden mit einer Geldbuße bis zu 5.112,92 €. Es müsste ein Unter-sagungsverfahren eingeleitet werden.

Gemäß **Herrn Zierenberg** werde man der Beschlussvorlage zustimmen, da die PV-Anlage aufgrund der Energiekrise sinnvoll ist.

TOP 15 Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)
Vorlage: BV-2022-092

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 54, Flurstück 139 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 08.07.2022, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

Protokoll

Bei der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung war von der angestrebten Kooperation mit der SWF die Rede, die Gespräche würden jedoch aktuell ruhen. **Herr Kuppilas** möchte wissen, ob das immer noch so sei.

Herr Zimmermann erklärt, dass Herr Achner in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darauf hingewiesen hat, dass die Abstimmungen mit der SWF erstmal ruhen. Es gibt das Bestreben der SWF gemeinsam in das Projekt einzusteigen. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung soll abgewartet werden, um mit evtl. Auflagen aus dem B-Planverfahren die Projektkosten besser einschätzen zu können. Sodann kann sich entsprechend mit der SWF verständigt werden.

TOP 16 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-145

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, (Nr. 18), S. 6) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Holfeld** nach einem Doppelhaushalt antwortet **Frau Zajic**, dass dieser möglich wäre, je nach Fehlbedarf müsste man in die Nachtragsplanung gehen. Seitens der Verwaltung sollte der Haushalt derzeit jährlich aufgestellt werden. Eine Planung über 2 Jahre gestalte sich auch schwieriger.

Herr Zierenberg möchte wissen, ob die Abweichung zur Einwohnerzahl einen Grund habe. Bei der Grundlage der Schlüsselzuweisung werden 16.083 angegeben, im Vorbericht stehen 16.632.

Gemäß **Frau Zajic** habe man einmal die Daten, die im Einwohnermeldeamt geführt werden und einmal die berichtigten Daten, die aus der Statistik kommen. Beim Zensus gibt es differierte Angaben.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass es beim Zensus nur Schätzungen gibt. Das ist ein Problem für die Kommunen, da durch die Schätzung keine korrekte Schlüsselzuweisung erfolgt. Von den Schätzzahlen wird jedoch nicht abgerückt.

TOP 17 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-146

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 18 Neunte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-9

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die neunte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 19 Nutzungsentgelte für stadteigene Garagen
Vorlage: BV-2005-042-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Erhöhung der Garagenmieten in Höhe der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer als Folge der Umsetzung des § 2b UStG.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 20 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

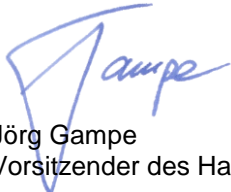
TOP 21 Informationen des Bürgermeisters

Information Herr BM Gampe:

Projekt Kunst am Bau

Das Kunstwerk ist fertiggestellt. Die Einweihung soll am ersten Dezemberwochenende erfolgen. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt.

Finsterwalde, 11.11.2022



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin